

Ein vermeintliches Gespenst im Kreuzgang des Basler Münsters

Autor(en): **E.H.-K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **2 (1898)**

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-109525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miszellen. — Mélanges.

Ein vermeintliches Gespenst im Kreuzgang des Basler Münsters.

Information

Auss Hochobrigkeitlichem befehl durch meine grossgünstigen Hochehrenden Herren die VII¹⁾ wegen eines vermeinten Gespenstes, so sich in dem Creutzgang der Münster Kirchen solle sehen lassen, aufgenommen Zeinstags den 1^{ten} Novembris 1712.

[Der Sigrüst, Hieron. Gemusaeus, und seine Leute wissen nichts von einem Gespenst, wol aber gebe es] viel vnrrhatliche leuth, welche den Creutzgang s. v. verunrhaten vnd glaub er, dass es dergleichen leuth seyen, die mann für gespenster ansehe.

Margreth Kauffin und Margreth Hastin zeigen an: Sie haben gestern 8. Tag zu ader gelassen vnd seyen desswegen die gräber umb²⁾ Spatzieren gängen. Als Sie Nun von St. Alban hero in den Creutzgang der Münsterkirchen kommen, hätten Sie etliche schöne Epitaphia gelesen, vnd in deme Sie vor des H. Rihiners sel. Im Wendelstörffer Hoff gestanden, habe Sie, Kauffin, zu Ihre, Hastin, Im vexat³⁾ gesagt: Wann Jetzo der Officiere da Im Winckhel wäre! Wie sie sich nun darüber umbgesehen, habe Sie wahrgenommen, wie einer bey der saul,⁴⁾ wo man das schneckhlin⁵⁾ hinauff in das Capitul-Hauss gehe, den Kopff herfür gestreckht, welcher den Hut weit über den Kopff herunder gehabt vnd mit einem steckhlin auff dem Boden geraspelt habe vnd von einer zur anderen gefahren seye.

*

Die obigen Akten befinden sich im Staats-Archiv von Basel-Stadt sub Criminalia 4; sie sind insofern nicht uninteressant, als sie zeigen, wie noch zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts einem harmlosen schlechten Spass eine solche Wichtigkeit konnte beigelegt werden und wie eingefleischt damals noch der Gespensterglauben selbst unter unsern Behörden war.

E. H.-K.

¹⁾ s. S. 283 Anm. 1.

²⁾ Ob die Gräber mit dem Aderlass in abergläubischem Zusammenhang stehen, oder ob der Spaziergang dahin ein zufälliger war (weil man sich überhaupt nach dem Aderlass Bewegung geben soll?) vermögen wir nicht zu entscheiden.

³⁾ im Scherz.

⁴⁾ Säule.

⁵⁾ Wendeltreppe.